Wettbewerb Sforzando 2015
Allgemeine
Wettbewerbsbedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

1.1 Teilnahmeberechtigt sind Kammermusik-Ensembles bestehend aus zwei bis fünf Mitgliedern, von denen jedes einzelne Mitglied

- an einer europäischen Universität, Hochschule, Fachhochschule oder einer vergleichbaren Einrichtung des tertiären Bildungssektors eingeschrieben ist oder dort noch nicht länger als ein Jahr exmatrikuliert ist (Stichtag: 01.11.2015),
- das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Stichtag: 01.11.2015) und
- nicht in einer musikalischen Berufsausbildung oder Berufspraxis steht sowie keinen musikalischen Berufsabschluss besitzt.
- Das Studium der Musikwissenschaft und das Lehramtsstudium Musik sind, weil es sich um akademische Fächer handelt, unschädlich.
- Ebenso unschädlich ist ein Studium an einer Musikakademie, einem *conservatoire, conservatorio* oder einer ähnlichen Einrichtung, die nicht berufsqualifizierend auf den Musikberuf vorbereitet.
- Ebenso unschädlich ist ein früheres, nicht mehr ausgeübtes künstlerisches Studium der Musik, wenn kein Abschluss erworben wurde.
- Ebenso unschädlich ist ein Doppelstudium aus dem künstlerischen Fach Musik und einem weiteren akademischen Studienfach. Hierbei muss es sich um zwei unterschiedliche Studiengänge handeln; nicht als Doppelstudium gilt die Kombination mehrerer Fächer in einem Studiengang.

1.2 In Einzelfällen kann der Veranstalter auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung von den unter Ziff. 1.1 im ersten und zweiten Spiegelstrich genannten Bedingungen gewähren.

1.3 Eine Mehrfachteilnahme von Personen ist – auch in unterschiedlichen Ensemblekonstellationen – nicht möglich. In Einzelfällen kann der Veranstalter auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung von dieser Bedingung gewähren.

1.4 Das Ensemble, das beim unmittelbar vorangegangenen Wettbewerb Sforzando den ersten Preis gewonnen hat, darf nicht nochmals in der exakt gleichen Formation teilnehmen. Eine Person, die in zwei Formationen mit dem ersten Preis

ausgezeichnet wurde, darf nicht mehr am Wettbewerb teilnehmen.

1.5 Personen, die an der Organisation des Wettbewerbs aktiv beteiligt sind, dürfen nicht am Wettbewerb teilnehmen.

2. Ablauf des Wettbewerbs

2.1 Der Wettbewerb findet in zwei Durchläufen statt.

2.2 Im ersten Durchlauf treten sämtliche angemeldeten Ensembles gegeneinander an. Die Reihenfolge der Auftritte wird aus organisatorischen Gründen vom Veranstalter vorgegeben, der Wünsche der teilnehmenden Ensembles so weit wie möglich berücksichtigt. Aus den an der ersten Runde teilnehmenden Ensembles wählt die Jury die drei besten Ensembles (Finalisten) aus.

2.3 Im zweiten Durchlauf (Finale) treten die Finalisten gegeneinander an. Die Reihenfolge der Auftritte wird hierbei gelost. Die Jury vergibt an die Finalisten den ersten, zweiten und dritten Preis. Es steht der Jury frei, Preise nicht zu vergeben oder gleichlautende Preise zu vergeben. In diesen Fällen bleiben die ausstehenden Preise unbesetzt.

2.4 Jedes Ensemble willigt schon im Voraus ein, auch am Finale teilzunehmen, sollte es zu den Finalisten zählen.

2.5 Die Wertungsspiele sind öffentlich.

3. Vorzutragende Werke

3.1 Im ersten Durchlauf ist ein Programm mit einer Gesamtdauer von circa 15 Minuten vorzutragen. Die Teilnehmenden sind – vorbehaltlich der Ziff. 3.2 und 3.3 – in der Werkauswahl frei. Empfohlen wird der Vortrag von Werken unterschiedlichen Charakters.

3.2 Im zweiten Durchlauf ist ein Gesamtwerk mit einer Gesamtdauer von circa 30 Minuten vorzutragen. Teile dieses Gesamtwerks müssen Bestandteil des Programms des ersten Durchlaufs gewesen sein.

3.3 Die vorzutragenden Werke müssen aus dem Bereich der Ernsten Musik stammen.

3.4 In Ausnahmefällen kann der Veranstalter auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung von einer oder mehreren der vorstehenden Bedingungen erteilen.

3.5 Die Jury kann bei Überschreitung der Zeitvorgaben den Vortrag unterbrechen.

3.6 Das bei der Anmeldung angegebene Wettbewerbsprogramm kann bis zum Ablauf des 01.11.2015 noch abgeändert werden.

4. Jury

4.1 Die Zusammensetzung der Jury wird durch den Veranstalter bestimmt. Die voraussichtliche Zusammensetzung der Jury wird im Internet unter www.sforzando.eu veröffentlicht und laufend aktualisiert. Diese Veröffentlichung ist unverbindlich.

4.2 Die Jury soll aus Mitgliedern bestehen, welche beruflich auf dem Gebiet der ernsten Musik tätig sind oder waren. Mindestens ein Jurymitglied muss diese Voraussetzung erfüllen.

4.3 Die Jury besteht aus mindestens zwei Mitgliedern.

4.4 Ein Mitglied der Jury bekleidet die Funktion des Juryvorsitzenden.

4.5 Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

4.6 Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

4.7 Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Mitglieder des Vorstands von Sforzando e.V. dürfen daran ohne Beratungs- und Stimmrecht teilnehmen.

5. Anmeldung

5.1 Jedes Ensemble hat das unter www.sforzando.eu veröffentlichte PDF-Anmeldungsformular auszufüllen und dem Veranstalter per E-Mail oder per Post zuzusenden. Der Zugang muss bis zum Ablauf des 15.09.2015 erfolgt sein.

5.2 Mit der Anmeldung ist dem Veranstalter eine sofort fällige Teilnahmegebühr von 15 Euro pro Person zu übermitteln.

5.3 Außerdem ist dem Veranstalter ein Lichtbild des Ensembles zu übermitteln.

5.4 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Kapazitätsüberschreitung eine Vorauswahl durchzuführen. Grundlage der Entscheidung bilden hierbei Audio- und Videoaufnahmen der angemeldeten Ensembles, welche bei Bedarf gesondert angefordert werden. Die Auswahl geschieht durch den Vorstand von Sforzando e.V., der hierzu ein Gremium hinzuzieht, das sowohl aus professionellen Musikern

als auch aus musikalisch erfahrenen Laien besteht. Die Besetzung dieses Gremiums wird auf der Internetseite www.sforzando.eu veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist unverbindlich. Bei Zurückweisung eines Ensembles wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet. Die Zurückweisung ist nicht anfechtbar.

5.5 Bis zum Ablauf des 15.10.2015 ist eine Rücknahme der Anmeldung möglich. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet.

6. Kosten

Die für die Teilnehmenden entstehenden Kosten im Zusammenhang mit der Wettbewerbsteilnahme, insbesondere Fahrt- und Unterkunftskosten, sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen. Der Veranstalter ist bei der Suche nach geeigneten Unterkünften behilflich.

7. Infrastruktur

7.1 Der Veranstalter stellt geeignete Vortragsräume zur Verfügung. Notenständer sind in ausreichender Zahl vorhanden. Eine Umblätterperson steht zur Verfügung.

7.2 Die zum Vortrag benötigten Instrumente sind grundsätzlich selbst mitzubringen.

7.3 Abweichend davon wird bei beiden Durchläufen vom Veranstalter ein Konzertflügel gestellt. Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit der vom Veranstalter gestellten Instrumente sind ausgeschlossen.

7.4 Der Veranstalter bemüht sich, geeignete Einspielräume zur Verfügung zu stellen und eine Akustik- und Tastenprobe im Vortragsraum zu ermöglichen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

8. Verhinderung

Bei Verhinderung eines Ensembles wird die Teilnahmegebühr – vorbehaltlich Ziff. 5.5 – nicht zurückerstattet.

9. Preise

Der Veranstalter vergibt an die teilnehmenden Ensembles Preise in Form von Sachpreisen (insbesondere CDs, Meisterkurse, Konzertauftritte). Beim Finale wird ein Publikumspreis vergeben. Die vorgesehenen Preise werden auf der Internetseite www.sforzando.eu veröffentlicht und laufend aktualisiert. Diese Veröffentlichung ist unverbindlich.

10. Rechtliches

10.1 Die Teilnehmenden willigen in die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung des dem Veranstalter übermittelten Ensemblefotos und der musikalischen Lebensläufe, sowie des übermittelten Vortragsprogrammes ein, jeweils auch in modifizierter oder gekürzter Form.

10.2 Die Teilnehmenden willigen in die Aufzeichnung auf Bild- und Tonträger, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung, Sendung und öffentliche Wahrnehmbarmachung von Ereignissen im Rahmen des Wettbewerbsablaufs, insbesondere ihres Auftrittes, ein. Sie räumen dem Verein Sforzando e.V. gemäß ihrer Rechtsstellung als ausübende Künstler ein ausschließliches Nutzungsrecht ein, das u.a. folgende, nicht abschließend aufgezählte Nutzungen umfasst: Das Recht der Ton- und Bildaufzeichnung, der Vervielfältigung und der Verbreitung, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, das Recht der Sendung und das Recht der öffentlichen Wahrnehmbarmachung sowie weitere Nutzungsarten, die zur Erreichung des Wettbewerbszwecks unabdingbar sind. Die Teilnehmenden gewähren dem Verein Sforzando e.V. das Recht zur Unterlizensierung. § 35 UrhG ist abbedungen.

10.3 Der Veranstalter verpflichtet sich, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte nur zu Vereinszwecken und nichtkommerziell zu verwerten. Erlaubt ist mithin insbesondere eine Verwertung im Rahmen der Werbung für Verein und Wettbewerb Sforzando sowie im Rahmen der Pressearbeit.

10.4 Die Teilnehmenden beachten die urheberrechtlichen Bestimmungen, insbesondere in Bezug auf das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung des Notentextes der vorgetragenen Stücke. Es wird darauf hingewiesen, dass es in der Regel eine Verletzung von Rechten Dritter darstellt, aus kopierten Noten zu spielen. Eventuelle Urheberrechtsverletzungen liegen hierbei allein in der Verantwortung der teilnehmenden Ensembles.

10.5 Der Veranstalter trifft alle im Zusammenhang mit dem Recht der öffentlichen Aufführung an den vorgetragenen Stücken notwendigen Maßnahmen und trägt die hierbei entstehenden Kosten.

10.6 Die Teilnehmenden willigen in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der dem Veranstalter übermittelten personenbezogenen Daten ein. Die Einwilligung beschränkt sich auf die vereinsinterne Speicherung zu organisatorischen Zwecken. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Des Weiteren erklären die Teilnehmenden ihre Einwilligung in die Veröffentlichung allgemeiner Angaben (Name, Studienort, Instrument) auf unserer Internetseite www.sforzando.eu und in den Programmheften der Wertungsspiele.

10.7 Das Inaussichtstellen von Preisen erfolgt ohne Rechtsbindungswillen. Es liegt mithin keine Auslobung im Rechtssinne vor.

10.8 Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb eintreten. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, welche auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Dieser Haftungsausschluss gilt weiter nicht für sonstige Schäden, welche auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

11. Veranstalter

11.1 Veranstalter des Wettbewerbs und Verwender der vorstehenden Bedingungen ist der Verein Sforzando e.V., c/o Stiftung Maximilianeum, Max-Planck-Straße 1, 81675 München.

11.2 Bei Zweifelsfällen in Bezug auf Ablauf, Teilnahmeberechtigung und vorzutragendes Programm entscheidet der Veranstalter.

11.3 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, teilnehmende Ensembles bei Verstoß gegen eine oder mehrere obenstehende Bedingungen zu disqualifizieren. Eine Disqualifikation ist auch im Nachhinein möglich. Sie ist unanfechtbar.

Sforzando e.V.
Der Vorstand